

Kassaverkehr der Zentralkasse vom 1. Januar bis 30. Juni 1917

Autor(en): **Halmer-Baumann, Julie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **12 (1917)**

Heft 8

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351364>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Arbeiterinnenverein Luzern hat an einer von 21 Mitgliedern (Gesamtmitgliedszahl zirka 100) besuchten Generalversammlung beschlossen, aus dem Zentralverbande auszutreten. Die angegebenen Gründe über große Belastung der Kasse können nicht als stichhaltig betrachtet werden.

Referate sind gehalten worden in Burgdorf, Thalwil, Rapperswil, Basel, Schaffhausen und Winterthur.

*

Wie alljährlich findet auch dieses Jahr eine von der internationalen sozialistischen Jugendorganisation durchgeführte Rundgebung statt. Die Veranstaltung soll am 2. September durchgeführt werden. Neben der Agitation für die Jugendorganisation gilt die Rundgebung in erster Linie als Protest gegen die Fortführung des Krieges und als Demonstration für vermehrten Jugendschutz. Wir fordern schon heute unsere Sektionen auf, gemeinsam mit der Partei und den Jugendorganisationen die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Soll die Rundgebung die gewünschte Wirkung erzielen, muß sie machtvoll sein, besonders auch an Orten, wo sich noch keine Jugendorganisation befindet.

*

Im Laufe der Monate August und September soll jede Verbandssektion mindestens eine Versammlung zur Besprechung der Notstands- und Fürsorgemaßnahmen einberufen. Ein Mitglied soll wenn möglich vorher als Referentin bestimmt werden, die dann in erster Linie die Aufgabe hat, sich über die von den Behörden, Fürsorgekommissionen, Gemeinden, Kantonen und Bund beschlossenen Maßnahmen zu orientieren, in der Versammlung darüber zu berichten. Die Diskussion wird zeigen, inwieweit die beschlossenen Maßnahmen auch wirklich durchgeführt werden, ob sie genügen und ob und wie weit sie verbesserungsbedürftig sind. Ein Bericht über die Versammlungen ist unverzüglich dem Zentralvorstand zuzustellen. Wertvoll sind auch Angaben über die Art, wie der Arbeiter heute lebt. Wir bitten die Genossinnen, uns auch hierüber ungeschminkte Berichte zukommen zu lassen.

Sammeliste für eine oppositionelle Arbeiterinnenzeitung in Deutschland.

Uebersicht Fr. 409. Internationale Gruppe (deutsch) Genf Fr. 23.75, Jg. Fr. 1.25; Total Fr. 434. Die Sammlung wird fortgesetzt.

Jahresrechnung der Zentralkasse 1916.

Einnahmen.

	Fr.
Saldo auf 31. Dezember 1915	860.93
Zins laut Sparkassenbuch pro 1916	40.15
Verbandsbeiträge pro 1916	2742.35
„Vorkämpferin“ (Textilarbeiterverband u. Abonnements)	706.24
Flugblätter, Broschüren, „Vorkämpferin“ Einzelverkauf	789.20
Freiwillige Beiträge	741.—
Subvention der Schweiz. Sozialdem. Partei (Teilzahl.)	200.—
Zahlung an die Agitation im Kanton Zürich von der kant. Geschäftsleitung	50.20
Total	6130.67

Ausgaben.

„Vorkämpferin“, Druck, Administration zc.	3509.25
Broschüren und Flugblätter	599.45
Referate und Delegationen	360.55
Delegationsentschädigungen an einzelne Sektionen	106.—
Verwaltungsspesen, sachliche	186.90
Saldo-Vortrag auf neue Rechnung	1367.92
Total	6130.07

Vermögensrechnung pro 1916.

Sparkassenbuch	1042.30
An bar	250.17
Guthaben für Verbandsmarken	141.—
Textilarbeiterverband für „Vorkämpferin“	139.30
Für Flugblätter, Zeitungen zc.	43.50
Total	1616.27

Preßfonds.

	Fr.
Saldo-vortrag	527.20
Zins pro 1916	21.10
Total	548.30

Kassaverkehr der Zentralkasse

vom 1. Januar bis 30. Juni 1917.

Einnahmen.

Saldo auf 31. Dezember 1916	1367.92
Verbandsbeiträge	1274.20
„Vorkämpferin“: Agitationsnummern, Einzelverkauf	447.25
„Vorkämpferin“, Textilarbeiterverband und Abonnements	352.46
Freiwillige Beiträge	170.—
Beitrag der Sozialdemokr. Partei an Broschüre Zina	200.—
Beitrag d. Partei d. Kantons Zürich an Brosch. Robmann	100.—
dito an Agitation	32.70
Broschüren	383.60
Total	4328.13

Ausgaben.

„Vorkämpferin“, Druck und Administration	1803.—
Broschüren und Flugchriften	973.15
Referate und Delegationen	195.60
Verwaltungsspesen, sachliche	117.50
Total	3089.25

Die Kassierin:

Julie Halmer-Baumann, Zürich.

Vorstehende Rechnung haben geprüft und richtig befunden:

Die Revisorinnen:

Lina Gubler, Frau Frei, Mina Vogel.

Zürich, Juli 1916, März und Juli 1917.

Wir sind wiederum in der Lage, eine Reihe freiwilliger Beiträge seitens Gewerkschaftsverbänden und einzelnen Gebern zu verdanken. Hervorzuheben ist, daß die Geschäftsleitung des Kantons Zürich einen erheblichen Beitrag an die Agitation im Kanton leistet. Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz konnte ihren Verpflichtungen bis heute nur mangelhaft nachkommen, in erster Linie wegen eigener finanzieller sehr starker Belastung.

Wenn die Rechnungsabschlüsse jeweils befriedigen, dann nicht zu mindesten infolge all der freiwillig und bereitwillig geleisteten Arbeit. Wir verdanken besonders die Mitarbeit an unserer Zeitung, das Halten von Vorträgen und all die bescheidene Kleinarbeit.

Seitens der Sektionen sind die Mitgliederbeiträge prompt eingegangen. Ein kurzer Jahresbericht folgt in der nächsten Nummer des Blattes.

Der Zentralvorstand.

Für die Gleichberechtigung der Frauen.

(S. A.) Die russische Liga für die Gleichberechtigung der Frauen hat folgende zwölf Leitsätze für die Notwendigkeit des Frauenwahlrechts aufgestellt:

1. Die Frauen bilden die Hälfte der gesamten Bevölkerung Rußlands.
2. Die Grundlage der politischen Freiheit besteht darin, daß alle, die sich den Gesetzen unterwerfen, an ihrer Ausarbeitung Anteil nehmen müssen.
3. Die konstituierende Versammlung muß den Willen des gesamten Volkes widerspiegeln.
4. Die konstituierende Versammlung kann den Willen des gesamten Volkes nicht zum Ausdruck bringen, wenn eine Hälfte der Bevölkerung in ihr nicht vertreten ist.
5. Sämtliche Gesetze betreffen die Frauen ebenso wie die Männer, und einige Gesetze ausschließlich die Frauen; wie können sie also ohne ihre Anteilnahme erlassen werden?
6. Die Gesetzgebung über die Kinder berührt die Frauen nicht weniger wie die Männer.